

Landratsamt Aichach-Friedberg  
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses  
Münchener Straße 9  
86551 Aichach



## Antrag auf Erstellung eines Verkehrswertgutachtens gemäß § 193 Baugesetzbuch (BauGB)

|                        |  |
|------------------------|--|
| Name Antragsteller/in: |  |
| Straße:                |  |
| PLZ, Ort:              |  |
| Telefon:               |  |
| Email:                 |  |

In meiner/unserer Eigenschaft als

- ☐ Eigentümer/in
- ☐ Miteigentümer/in
- ☐ Mit-Erbe/Erbin
- ☐ Inhaber/in eines Rechts (Nachweis liegt bei)
- ☐ Sonstiger Antragsteller (Einverständniserklärung des Eigentümers liegt bei)
- ☐ Name und Anschrift des/r Eigentümers/in, falls diese/r nicht Antragsteller/in ist  
sowie Einverständniserklärung

\_\_\_\_\_

beantragen/n ich/wir gemäß § 193 BauGB die Erstellung eines Verkehrswertgutachtens über

- ☐ ein unbebautes Grundstück
- ☐ ein bebautes Grundstück
- ☐ ein Wohnung-/Teileigentum, Aufteilungsplan Nr. \_\_\_\_ / Stockwerk \_\_\_\_

**Zweck** des Gutachtens

- ☐ Verkauf
- ☐ Scheidung
- ☐ Erbschafts- und Schenkungssteuer
- ☐ Erbauseinandersetzung
- ☐ Feststellung der Vermögensverhältnisse
- ☐ .....

Das Gutachten wird in .....-facher Ausfertigung benötigt.

Als **Wertermittlungstichtag** gilt

- ☐ Tag der Ortsbesichtigung
- ☐ anderer Stichtag, Datum .....

### Objektbeschreibung

|             |  |
|-------------|--|
| Straße:     |  |
| Flurnummer: |  |
| Gemarkung:  |  |

Als **Unterlagen** werden beigelegt

- ☐ zum Wertermittlungstichtag aktueller Grundbuchauszug
- ☐ Mietvertrag
- ☐ Baupläne

Für die Erstellung des Gutachtens werden Gebühren und Auslagen gem. § 15 der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschussverordnung - BayGaV) erhoben.

Der/die Antragsteller/in verpflichtet sich, die anfallenden Gebühren und Auslagen zu übernehmen.  
Im Falle der Rücknahme des Antrages entstehen Gebühren nach § 15 Abs. 6 der o. g. Verordnung.  
Der/die Eigentümer erhält/erhalten gem. § 193 Abs. 4 BauGB eine Abschrift des Gutachtens.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller/in

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Eigentümer/in  
(falls Antragsteller/in nicht Eigentümer/in ist)

Landratsamt Aichach-Friedberg  
Geschäftsstelle Gutachterausschuss  
Münchener Straße 9  
86551 Aichach

Telefon: 08251/92311  
Email: [gutachterausschuss@lra-aic-fdb.de](mailto:gutachterausschuss@lra-aic-fdb.de)  
Internet: [lra-aic-fdb.de/bauen-und-wohnen/](http://lra-aic-fdb.de/bauen-und-wohnen/)

Informationen zum Datenschutz erhalten Sie bei Ihrem Sachbearbeiter oder unter:  
<https://lra-aic-fdb.de/wp-content/uploads/2021/09/KB-Datenschutzhinweise-Verkehrswertgutachten.pdf>